

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Barnekow**

**Betr.: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barnekow**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Plangeltungsbereich ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 8 „Barnekow Nord“ aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Barnekow wird im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde entspricht nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde Barnekow, nicht mehr den sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Arten der Bodennutzung. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Art der baulichen Nutzung der gemischten Baufläche nördlich der „Wismarschen Straße“ aufgrund von Nutzungsentwicklungen verändert. Die Flächen sind heute überwiegend von Wohnbebauung geprägt und daher faktisch eine Wohnbaufläche. Die nördlich an die gemischte Baufläche angrenzende Fläche für die Landwirtschaft ist aufgrund von Flächenunschärfe bereits jetzt Bestandteil der ehemaligen Gärtnerei (Fläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 8). Die dargestellten, nordöstlichen gewerblichen Bauflächen sind überwiegend funktionslos. In den vergangenen 20 Jahren sind auch hier Nutzungsänderungen bzw. Aufgaben der Nutzungen erfolgt. Die Gemeinde beabsichtigt, die Gemeindeentwicklung neu auszurichten und die städtebauliche Situation zukunftsweisend zu ordnen.

### **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich des Vorentwurfes des Umweltberichtes in der Zeit

**vom 12.06.2023 bis zum 14.07.2023**

im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter [www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) einsehbar.

Fragen können zeitnah an das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gestellt werden.

**Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg  
Tel.: 03841 798-0**

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

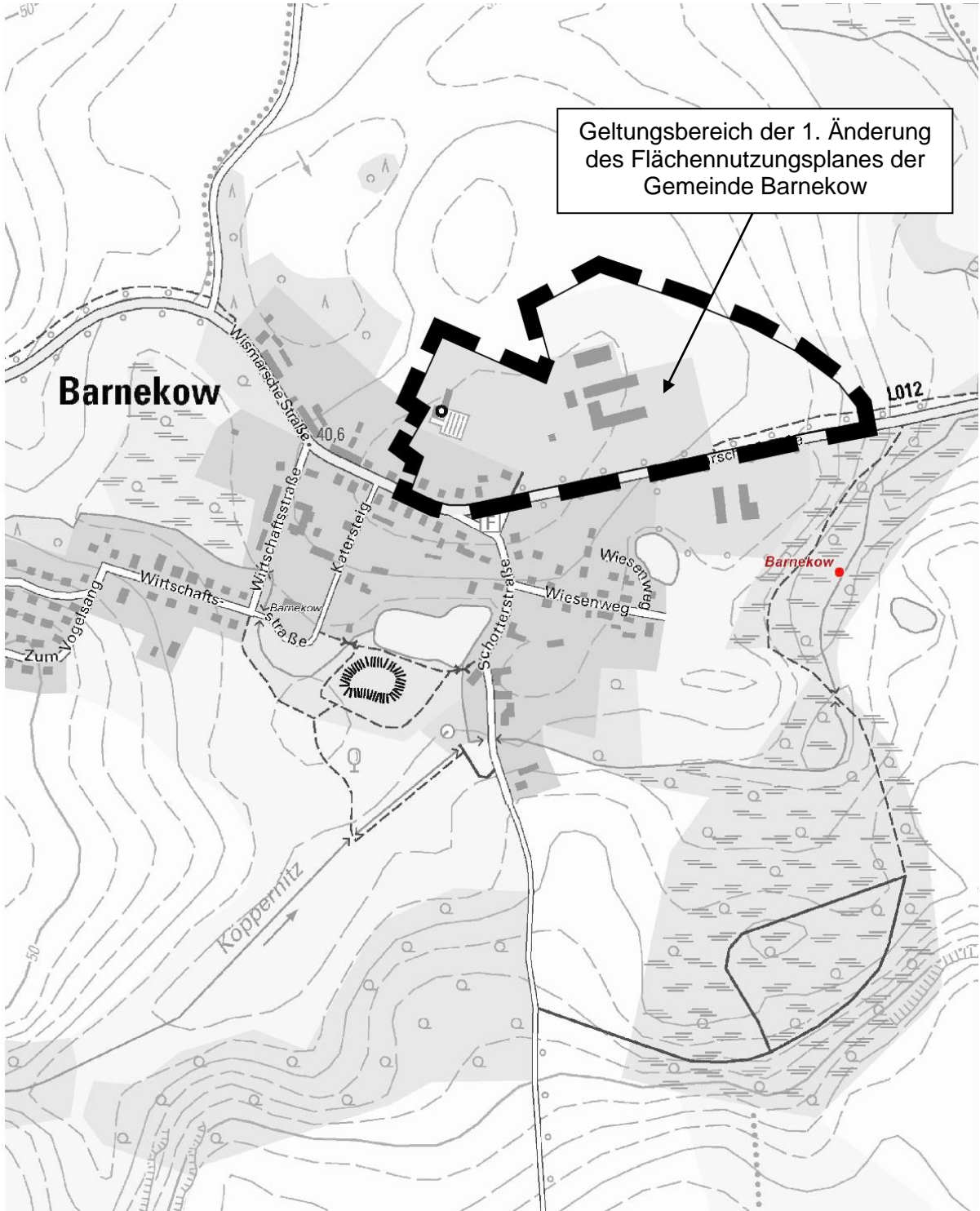
Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit bekannt gemacht.

Barnekow, den 26.05.2023

Heine, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022